



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(29) Schweiz: Auch nicht besser

1. Was ist passiert?

Geschlecht vor Leistung, staatlicher Zwang vor Ehrenamt – die schweizerische Bundesrätin Viola Amherd, also als Sportministerin Mitglied der Bundesregierung der Schweiz, manövriert ihr Departement ins ideologische Abseits und bringt die Sportverbände und -vereine in Bedrängnis (NZZ vom 20. und 21. Juli 2022). Beim Versuch, die Sportförderungsverordnung zu reformieren ist sie übers Ziel hinausgeschossen: Das Bundesamt für Sport, das Baspo, hat neben verschiedenen Ethik-Prinzipien auch eine Quote in die Verordnung gepackt. Das Ziel: eine «ausgewogene Geschlechtervertretung» in allen Sportorganisationen des Landes. Demnach müssen Vereine und Verbände mindestens 40 Prozent ihrer Leitungsorgane mit Frauen und Männern besetzen, wenn sie weiterhin Gelder vom Bund bekommen wollen. Die Verordnung soll ab dem kommenden Jahr gelten.

Die Vernehmlassung (dt. Anhörung) dazu ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Antworten der Verbände, der Kantone und der Parteien fallen derweil vernichtend aus. Die Sportministerin steht allein da. Noch peinlicher für Amherd ist aber die verdutzte Feststellung der Verbände, dass «ihre» Bundesrätin ganz offensichtlich keine Ahnung habe, wie es zu und her gehe rund um die Trainingsgelände, Turnhallen und Vereinsheime in diesem Land. Es gebe Sportarten, die «stark geschlechtskonnotiert» seien, heisst es in den Antworten. Majoretten und Synchronschwimmerinnen werden eher von Frauen betreut, im Eidgenössischen Schwingerverband sind Männer in der Mehrheit. Und sowieso: Eine dermassen rigide Regelung sei kontraproduktiv, weil die Rekrutierung von Führungspersonal bereits ohne Quote schwierig sei, heisst es weiter. Solche Vorgaben würden «ohne Berücksichtigung der Realitäten, mit denen ehrenamtlich geführte Sportvereine konfrontiert» seien, deren Existenz gefährden, schreibt etwa der hiesige American-Football-Verband.

2. Und nun?

Die Vernehmlassung macht deutlich, wie sehr Amherd ihr Departement ins ideologische Offside manövriert hat. Die Sportministerin schwächt das Vereinsleben, indem sie das Geschlecht vor Leistung stellt, den staatlichen Zwang vor das ehrenamtliche Engagement. Diese Politik, welche derart rigide auf das Geschlecht achtet, ist geschlechterdiskriminierend; Geschlechterquoten sind das pure Gegenteil von „Gleichstellung“. Interessant ist übrigens, dass es gleichzeitig eine Bewegung gibt, welche das biologische Geschlecht gänzlich abstreitet („non-binär“, „trans“, etc.).

3. Fazit

Manchmal sind Vereine politisch. Manchmal hat Politik dort nichts zu suchen. Wohlan wer den Unterschied erkennt.*

4. Vereinsrecht Wissen 2022

Am 27.07.2022 haben wir noch einmal ein Zwischenfazit gezogen („Vereinsrecht 2022 - Standortbestimmung“). Nun widmen uns dem Ferragosto, einer jahreszeitbedingten Auszeit. Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser aktuelles Webinarprogramm hinterlegt: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/405>

5. Praxistip

Die Vereinslandschaft ist vielfältig, aber auch dynamisch. Eine Dynamik, die auch die Politik – die so gerne in Sonntagsreden ihre Überzeugungen kundtut, aber selten zuhört und versteht – meist unterschätzt. Und die Entwicklungen dann verschläft.

Wie immer: Bleiben Sie wach und einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUaUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <01.08.2022>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht